Bei der Volksbefragung am 20. Jänner 2013 sind alle Männer und Frauen stimmberechtigt, die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Kundmachung über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde Enns für die **Volksbefragung am 20. Jänner 2013**

Aus Anlass der Volksbefragung am **20. Jänner 2013** werden gemäß den Bestimmungen des Volksbefragungsgesetzes 1989, BGBl. Nr. 356/1989 i.d.g.F. in Verbindung mit § 52 Abs. 3 der Nationalratswahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992 i.d.g.F. nachstehende Verfügungen der Gemeindewahlbehörde verlautbart:

1. Wahlsprengel und Wahllokale:

WAHLSPRENGEL	WAHLLOKAL	WAHLZEIT
1	Stadtamt Enns, 4470 Enns, Hauptplatz 11 **Behindertengerechtes Wahllokal**	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
2	K&K-Szene, 4470 Enns, Forstbergstraße 3-5	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
3	ÖTB-Vereinsheim, 4470 Enns, Weyermayrgutstr. 8	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
4	Bezirksaltenheim Enns, 4470 Enns, Eichbergstraße 6b	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
5	Städtischer Bauhof, 4470 Enns, Landstraße 2d	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
6	Toyota Schinagl, 4470 Enns, Astner Straße 34	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
7	Pfarrsaal Enns - St. Laurenz, 4470 Enns, Lauriacumstr. 4	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
8	Hauptschule Enns I, 4470 Enns, Maria Anger 6	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
9	Neue Mittelschule Lauriacum, 4470 Enns, Hanusch-Str. 25	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Besondere Wahlbehörde	Stadtamt Enns, 4470 Enns, Hauptplatz 11	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Wahllokale in allen Sprengeln!

Die Wahllokale schließen um 16.00 Uhr

2. Besondere Wahlbehörde/Behindertengerechtes Wahllokal:

Für das Gemeindegebiet von Enns wurde eine „**Besondere Wahlbehörde**“ eingerichtet. Sollte der Besuch einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“) gewünscht werden, so hat der Antrag auf Ausstellung einer Stimmkarte dieses Ersuchen sowie die genaue Angabe der Räumlichkeiten, wo der (die) Antragsteller(in) den Besuch erwartet, zu enthalten.

Die Gemeindewahlbehörde hat im Wahlsprengel 01 – Stadtamt Enns, Hauptplatz 11, ein **behindertengerechtes Wahllokal** eingerichtet. Eine Stimmkarte kann von einem behinderten Wähler beansprucht werden, wenn das behindertengerechte Wahllokal nicht im Wahlsprengel liegt, in dem er/sie in die Stimmliste eingetragen ist.

Ausstellung einer Stimmkarte:

Stimmberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland, haben Anspruch auf Ausstellung einer Stimmkarte.
Anspruch auf Ausstellung einer Stimmkarte für die Ausübung des Stimmrechts haben ferner Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit unmöglich ist, und die Möglichkeit der Stimmabgabe vor der Besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen.
Schriftlich kann die Stimmkarte bis zum 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 16. Jänner 2013) oder mündlich (persönlich, aber nicht telefonisch) bis zum 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 18. Jänner 2013), 12.00 Uhr beim Stadtamt Enns, Meldeamt, Mauthausner Straße 4, Tel.: 07223/82181-116 oder -148 beantragt werden. Ein schriftlicher Antrag kann nur dann bis am 2. Tag vor dem Wahltag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Stimmkarte an eine vom Antragsteller (von der Antragstellerin) bevollmächtigte Person möglich ist.

Für abhanden gekommene Stimmkarten gibt es keinen Ersatz! Verwahren Sie Ihre Stimmkarte daher sorgfältig. Sie können nur gegen Vorlage der Stimmkarte Ihr Stimmrecht ausüben.

Briefwahl:

Stimmberechtigte die in Besitz einer Stimmkarte sind, können auch im Weg der Übersendung der verschlossenen Stimmkarte an die zuständige Bezirkswahlbehörde ihr Stimmrecht ausüben. Der Stimmberechtigte kann sofort nach Erhalt der Stimmkarte wählen. Die Stimmkarte ist so abzusenden, dass sie spätestens am Tag der Volksbefragung (20. Jänner 17.00 Uhr) bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangt. Die Stimmkarte kann auch am Wahltag in einem Wahllokal des jeweiligen Bezirks abgegeben werden.

3. Verbotszone:

Als Verbotszone wurde jene Fläche, die sich innerhalb eines Umkreises von 30 m von jedem Wahllokal befindet, festgelegt. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone jede Art der Wahlwerbung, jede Ansammlung von Personen sowie das Tragen von Waffen jeder Art (ausgenommen durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes) untersagt.

4. Wahlzeiten:

Wahlsprengel 1 bis 9	07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Besondere Wahlbehörde	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

5. Amtliche Wählerinformation:

Zur raschen Abwicklung der Volksbefragung 2013 erhalten alle Stimmberechtigten wieder in bewährter Form eine amtliche Wählerinformation (Wahlverständigungskarte) zugesandt. **Bitte nehmen Sie diese zur Wahl mit, es wird dadurch die Wahlhandlung wesentlich beschleunigt und erleichtert.**
Sollten Sie die Wählerinformation am Wahltag vergessen oder verloren haben, so benötigen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis, um im Wahllokal ihre Stimme abgeben zu können.

Auskünfte über die Volksbefragung
Thomas Stadlbauer Tel.: 82181-156
Hartmut Müller Tel.: 82181-116

Information finden Sie auch unter www.enns.at.

Franz Stefan Karlinger
Bürgermeister
Gemeindewahlleiter